

## **Entscheidung des Rektors der Universität Bremen gemäß § 81 Abs. 6 BremHG**

vom 11.01.2021 über

### **Verlängerung des AS-Beschlusses Nr. 9055**

Der AS-Beschluss Nr. 9055 vom 16.12.2020 wird hinsichtlich der Gültigkeitsdauer der Regelungen zu A 1a) und 3 verlängert für die Zeit des aktuellen landesweiten Lockdowns, d.h. vorerst bis zum 31.01.2021. Sie verlängert sich automatisch um den Zeitraum eines etwaigen ununterbrochenen verlängerten landesweiten Lockdowns. Die Regelungen zu 2. und 4. gelten unabhängig von der jeweils verhängten Länge des Lockdowns. Die Regelung zu A 1b) wird hinsichtlich der verlängerten Abgabefrist von Bachelor- und Masterarbeiten um einen weiteren / zweiten Monat erhöht.

Beschluss des Akademischen Senats am 16.12.2020

Änderungen der bisherigen Praxis und Abweichungen bei Ordnungen für den Bereich Prüfungen und Studienleistungen sowie für das Bewerbungsverfahren der Einstufungsprüfung während der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (Lockdown des Landes Bremen vom 16.12.2020 - 10.01.2021).

### **Gültigkeit der untenstehenden Maßnahmen/ Sonderregelungen: 16.12.2020 - 10.01.2021**

#### **A. Prüfungen und Studienleistungen**

##### **1. Bachelor und Masterarbeiten**

- a) Abgabe während des Lockdowns:
  - Digital beim zuständigen Prüfungsamt  
(Für das ZPA, d.h. für die Fachbereich 6 – 12 und Lehramt: zpa-sekretariat@uni-bremen.de)
  - Gebundene Fassungen sind in der entsprechenden Anzahl unaufgefordert nachzureichen.
  
- b) Verlängerung der Abgabefrist
  - Bei einer Bachelor- bzw. Masterarbeit, deren Bearbeitungszeitraum vollständig oder teilweise zwischen dem **16.12.2020 und dem 11.01.2021** liegt oder in diesem Zeitraum beginnt, wird die Abgabefrist um **einen Monat** verlängert.  
Eine weitere Verlängerung ist auf begründeten individuellen Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss möglich.
  - Bei einer Verlängerung des landesweiten Lockdowns wird eine erneute Entscheidung bzgl. einer Verlängerung gefällt.

##### **2. Semesterzählung und laufende An- und Abmeldephase für Prüfungen des Wintersemesters**

Die Hauptan- und Abmeldephase läuft seit dem 10.12.2020. Die Hauptanmeldephase endet am 10.01.2021 und die Abmeldephase (Prüfungsrücktritt ohne Angabe von Gründen) am 31.01.2021.

- Da durch die Änderung des AT das Wintersemester bei der Zählung der Wiederholungssemester nicht berücksichtigt wird, wird von einer Änderung der geltenden An- und Abmeldephasen abgesehen.
- Den Studierenden wird empfohlen sich fristgerecht anzumelden und bei Bedarf von der nicht zu begründenden Abmeldemöglichkeit bis zum 31.01.2021 Gebrauch zu machen.
- Bei drohendem Fristablauf, die durch eine Prüfungsanmeldung eines Erstversuches, der ohne Teilnahme war (Versäumnis), gestartet ist, erfolgt auf individuellen Antrag eine Annullierung des Prüfungsversuches. Dies gilt für alle Prüfungen des Wintersemesters, unabhängig von dem Prüfungsdatum.
- Bei Präsenzprüfungen, die während des Lockdown stattfinden sollten oder für die aufgrund des Prüfungsdatums abweichende An- und Abmeldefristen gelten, informieren die modulverantwortlichen / Prüfenden die Studierenden und das zuständige Prüfungsamt darüber, ob und wann die Prüfungen stattfinden.
- Bei Fragen rund um die Prüfungsablegung sind die Prüfer\*innen oder Modulbeauftragten zu kontaktieren.

### **3. Abgabe von schriftlichen Dokumenten (während des landesweiten Lockdowns)**

- Nur Dokumente, die durch eine laufende Frist zeitlich kritisch benötigt werden oder zur Erreichung des Studienabschlusses notwendig sind, sollen während des landesweiten Lockdowns eingereicht werden.
- In diesen Fällen reicht die Einreichung von Gutachten per Mail, sofern versichert wird, dass die Originale als bald nachgereicht werden. (Für das ZPA, d.h. für die Fachbereich 6 – 12 und Lehramt: zpa-sekretariat@uni-bremen.de)
- Leistungsnachweise sind nur einzureichen, wenn durch ihren Eintrag der Studienabschluss erlangt wird. In diesen Ausnahmefällen wird auch eine nicht gesiegelte Fassung akzeptiert.

### **4. Entscheidungen der Prüfungsausschüsse bei Sonderregelungen (unverändert – zur Erinnerung)**

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses, die den Studiengang oder das Studienfach in Gänze betreffen, sind schriftlich zu dokumentieren und in angemessener Form universitätsintern zu veröffentlichen. Dies erfolgt auf den Seiten des Zentralen Prüfungsamts.

Die entsprechenden Informationen sind an pabo@uni-bremen.de weiterzuleiten.

### **B. Bewerbungen zur Teilnahme an der Einstufungsprüfung (zur Erreichung einer Hochschulzugangsberechtigung)**

Die Bewerbungsfrist endet am 15.01.2021.

- Auf die Vorlage von Originalen und beglaubigte Kopien wird verzichtet.
- Die Bewerbung inkl. aller Unterlagen/ Nachweise kann per Mail eingereicht werden (zpa-leitung@uni-bremen.de)
- Bei Bedarf können die Originale bzw. beglaubigte Kopien im Laufe des Verfahrens nachgefordert werden.